

23.07.2024

Erläuterungen zum Zulassungsverfahren zum Schwerpunktstudium zum Wintersemester 2024/25 - ÄNDERUNG

1. Wer das Schwerpunktstudium (Vorlesungen und Prüfungen) aufnehmen will, muss das Zulassungsverfahren durchlaufen. **Eine Anmeldung ist frühestens am Ende des 4. Fachsemesters und nur mit (spätestens am Ende dieses Semesters) bestandener Zwischenprüfung möglich.**

Die **Abschlussklausuren des aktuellen Semesters** werden automatisch berücksichtigt. Eine Zuteilung erfolgt erst nach Eingang aller Noten.

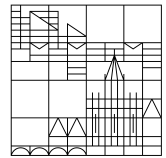
Sollte die Zwischenprüfungshausarbeit noch ausstehen, ist eine Zulassung allenfalls im Nachrückverfahren (s. 5.) möglich. Hierfür ist ebenfalls fristgerecht der Antrag auf Zulassung zum Schwerpunktstudium zu stellen.

2. **Ab Wintersemester 2024/25** erfolgt der Antrag vollständig über das **elektronische Formular**, das **auf der Homepage des Fachbereichs** unter dem Gliederungspunkt **„Schwerpunktstudium“** >> **„Zulassung“** erhältlich ist. Der Antrag ist **bis zum 30.09.2024** vollständig einzureichen.

Die Formularseite ist erst **nach Login** mit Ihren Uni-Mail-Daten auf der Homepage sichtbar. Ihr Name und Ihre E-Mail-Adresse werden hieraus automatisiert übernommen. Die **Matrikel-Nr.** ist OHNE die führende „01/“ und ohne eventuelle Buchstaben am Ende einzugeben und sollte im Regelfall 7 Stellen umfassen.

Se müssen aus einem Dropdownmenü auswählen, wie Ihr Zwischenprüfungsstatus ist. Sie erhalten am Ende eine Übersichtsseite über alle eingegebenen Daten. Bitte prüfen Sie diese vor endgültigem Absenden. Sie müssen per Recaptcha verifizieren, dass Sie ein Mensch sind, und am Ende versichern, dass Sie nur für sich selbst die Anmeldung einreichen und die Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis genommen haben.

3. Es können **bis zu** drei Schwerpunktbereiche angegeben werden. Für die Auswahlentscheidung ist der Erstwunsch maßgeblich. Zweit- und Drittwünsche können im jeweiligen Schwerpunktbereich nur berücksichtigt werden, wenn nach Berücksichtigung aller Erstwünsche noch Plätze frei sind.



23.07.2024

4. Bei zu großer Nachfrage entscheidet die nach § 8a Abs. 4 und 5 UniPrO errechnete **gewichtete Durchschnittsnote**: Es werden die 4 besten zivilrechtlichen, die besten 3 öffentlich-rechtlichen und die besten 2 strafrechtlichen Klausuren der Zwischenprüfung sowie die doppelt gewichtete Zwischenprüfungshausarbeit addiert und durch 11 geteilt. Sollten Sie die **Zwischenprüfung nicht in Konstanz** abgelegt haben, bitten wir um einen Nachweis über das **Bestehen der Zwischenprüfung** und über die **Bewertung der Einzelleistungen** als **Scan** (pdf) an beratung.jura@uni-konstanz.de zu schicken.

5. Im Falle der Zulassung ist diese **verbindlich** bis zur formularmäßigen Abmeldung von diesem Schwerpunktbereich. Die **Abmeldung** ist im selben Formular wie die Anmeldung möglich. Unter dem Semester bitten wir von Abmeldungen abzusehen.

Die **Prüfungsleistungen** in der Universitätsprüfung müssen in ein und demselben Schwerpunktbereich erbracht werden. Ein Wechsel des Schwerpunktbereichs ist nach Erbringung der ersten Prüfungsleistung nicht mehr möglich. Die mündliche Prüfung ist frühestens am Ende des 2. Fachsemesters in demselben Schwerpunktbereich, in dem die Zulassung bestand, möglich.

6. Bei erfolgloser Bewerbung kann an einer zweiten Auswahlrunde teilgenommen werden, in der die noch freien Plätze vergeben werden. Dann können alle verbleibenden Schwerpunktbereiche in Form einer Rangliste angegeben werden.

7. Der Ständige Prüfungsausschuss hat nach § 8a Abs. 9 UniPrO folgende **Zulassungszahlen für das Wintersemester 2024/25** festgesetzt.

SP 1: Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht	21 Plätze
SP 2: Arbeits- und Sozialrecht	21 Plätze
SP 3: Europäisches und Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht in der Rechtspraxis	21 Plätze
SP 4: Umwelt- und Planungsrecht sowie öffentliches Wirtschaftsrecht	21 Plätze
SP 5: Strafrechtspflege: Wirtschaftsstrafrecht, Kriminologie, Europäisierung und Praxis	31 Plätze
SP 6: Personen- und Unternehmenssteuerrecht	21 Plätze
SP 7 Internationales und Europäisches Recht	21 Plätze
SP 8: Unternehmen und Finanzierung	21 Plätze

gez.

Daniel Werner

Fachbereichsreferent

Geschäftsführer des Ständigen Prüfungsausschusses